

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Jonny Kraft, Fraktionsvorsitzender
jonnykraft@web.de, Tel: 0175/2013637



Eisenach, den 10. Januar 2023

Antrag „Vorlage der Finanzplanung nach § 62 ThürKO“

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung den Finanzplan einschließlich der Unterlagen gem. § 62 ThürKO als Beschlussvorlage auf Basis der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 vorzulegen.

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 iVm § 62 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Jonny Kraft

Fraktionsvorsitzender